

Vorlage Nr.: V3265/19

Datum:

## Vorlage

Beratungsfolge	Plandatum		
Stadtrat	05.09.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: Der Oberbürgermeister**

### Gegenstand:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß Anlage 3 zur Vorlage.
- 3a. Für den Fall, dass das Berechnungsverfahren für die Ausschüsse in § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 in **Hare-Niemeyer** geändert wird, stellt der Stadtrat fest, dass das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung bei einer Ausschussgröße von **12 Mitgliedern** am besten wiedergespiegelt sind.
- 3b. Für den Fall, dass das Berechnungsverfahren für die Ausschüsse in § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung nicht geändert wird und bei **d'Hondt** verbleibt, stellt der Stadtrat fest, dass das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung bei einer Ausschussgröße von **16 Mitgliedern** am besten wiedergespiegelt sind.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2476/18 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

V1372/16 - Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsordnung des Stadtrates; E-Petitionen, Elektronische Abstimmungsanlage

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

11

Produkt:

10.100.11.1.1.05

Kostenart:

44210000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Hauptsatzung:**

Mit der Vorlage werden Änderungen vorgenommen, die für die Ausschussbesetzung für die neue Wahlperiode erforderlich sind bzw. die Wertgrenzen für den Oberbürgermeister neu festlegen soweit sie den Grundstückserwerb und die Beschlüsse der Stadtbezirksbeiräte betreffen.

Die Ausschusstrukturen des Stadtrates werden neu geordnet und Ausschüsse anhand der sachlichen Zuständigkeit der Geschäftsbereiche zugeschnitten. Der Geschäftskreis des Ausschusses für Finanzen wird aufgehoben und in den Geschäftskreis des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) integriert. Dies ergibt insbesondere bei der Vorberatung des Haushaltes (Stellenplan/Finanzen) erhebliche Synergieeffekte und die Vermeidung von Doppelsitzungen. Zudem dauert eine Ausschusssitzung bei beiden Ausschüssen durchschnittlich 2 Stunden, so dass eine Zusammenlegung machbar und effektiv wäre.

Der Geschäftskreis des Ausschusses für Gesundheit (EB Städtisches Klinikum Dresden) wird mit dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zusammengelegt. Zukünftig: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen (EB Städtisches Klinikum Dresden) Der Ausschuss und somit die gesamte Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Soziales, Gesundheit, Wohnen und Arbeit ab.

**Geschäftsordnung:**

Die Änderungen in der Geschäftsordnung betreffen die Redezeit außerhalb der Fraktionsrunde und die Anzahl der Aktuellen Stunden pro Sitzung und dienen der Sitzungsökonomie.

**Beschlusspunkt 3:**

Bei der Berechnung der Spiegelbildlichkeit der Ausschüsse sind die gängigen Berechnungsverfahren d'Hondt und Hare-Niemeyer. Aus mathematischen Gründen bietet das Verfahren d'Hondt größeren Fraktionen einen Vorteil, das Verfahren Hare-Niemeyer „bevorzugt“ kleine Einheiten.

Zum Beispiel:

Bei Gremien ab einer Größe von fünf Sitzen fällt beim Verfahren Hare-Niemeyer ein Sitz eher einer kleineren Fraktion zu (in untenstehender Tabelle der **SPD**). Bei sechs Sitzen würden zwei kleinere Fraktionen beim Verfahren Hare-Niemeyer profitieren:

		d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare
Fraktion	Sitze	2		3		4		5		6	
GRÜNE	15	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1
CDU	13	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
LINKE.	12	0	0	0-1	0-1	1	1	1	1	1	1
AfD	12	0	0	0-1	0-1	1	1	1	1	1	1
SPD	6	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
FDP	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FW	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL FB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Pirat	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Partei	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>70</b>										

		d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare
Fraktion	Sitze	7		8		9		10		11	
GRÜNE	15	2	2	2	2	2	2	2-3	2	3	2
CDU	13	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
LINKE.	12	1-2	1	1-2	1	2	1-2	2	2	2	2
AfD	12	1-2	1	1-2	1	2	1-2	2	2	2	2
SPD	6	0-1	1	0-1	1	1	1	1	1	1	1
FDP	5	0	1	0	1	0	1	0-1	1	1	1
FW	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
FL FB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Pirat	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Partei	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>70</b>										

		d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare	d'Hondt	Hare
Fraktion	Sitze	12		13		14		15		16	
GRÜNE	15	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
CDU	13	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
LINKE.	12	2	2	2-3	2	2-3	2-3	3	3	3	3
AfD	12	2	2	2-3	2	2-3	2-3	3	3	3	3
SPD	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
FDP	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
FW	4	0	1	0-1	1	0-1	1	1	1	1	1
FL FB	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Pirat	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL Partei	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>70</b>										

Gemäß § 10 Abs. 2 lit. d der Hauptsatzung "wählt" der Stadtrat unter den beiden niedrigsten möglichen Sitzzahlen diejenige aus, die „das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat besser widerspiegelt“. Mit dieser Entscheidung bestätigen sich auch die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat.

**Zu 3a des Beschlussvorschlages:** Nach dem Zählverfahren Hare-Niemeyer kommen Ausschussgrößen mit 11 oder 12 Mitgliedern in Betracht. Bei beiden Größen sind die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Hauptsatzung erfüllt, insbesondere sind alle Fraktionen im Ausschuss vertreten, ein Losentscheid ist nicht erforderlich.

**Zu 3b des Beschlussvorschlages:** Nach dem Zählverfahren d’Hondt kommen Ausschussgrößen mit 15 oder 16 Mitgliedern in Betracht. Bei beiden Größen sind die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Hauptsatzung erfüllt, insbesondere sind alle Fraktionen im Ausschuss vertreten, ein Losentscheid ist nicht erforderlich.

Zu Beginn der vergangenen Wahlperiode 2014/2019 hatte eine Kooperation der Fraktionen Bündnis90/Grüne, Die LINKE. sowie SPD im Stadtrat eine Mehrheit. Nunmehr kommen diese Fraktionen im neuen Stadtrat auf 33 Mitglieder, eine Mehrheit ist nicht mehr gegeben.

Fraktion	Hare		d'Hondt	
	11	12	15	16
GRÜNE 15	2	3	3	4
CDU 13	2	2	3	3
LINKE. 12	2	2	3	3
AfD 12	2	2	3	3
SPD 6	1	1	1	1
FDP 5	1	1	1	1
FW 4	1	1	1	1
FL FB 1	0	0	0	0
FL Pirat 1	0	0	0	0
FL Partei 1	0	0	0	0
3 fraktionslos	33//34 = 5//6	33//34 = 6//6	33//34 = 7//8	33//34 = 8//8

Aber auch jenseits dieser (ehemaligen) Kooperation gibt es keine Mehrheiten. Die übrigen Fraktionen kommen auf insgesamt 34 Mitglieder, selbst die Kooperation von zwei beliebigen „großen“ (15, 13, 12, 12) Fraktionen mit einer „kleinen“ (6, 5, 4) führt nie zu einer Mehrheit im Rat.

Unabhängig vom Abstimmungsverhalten der (bisher) 3 fraktionslosen Stadtratsmitglieder im Stadtrat spiegelt daher auch im Ausschuss eine gerade Anzahl der Mitglieder das Stärkeverhältnis und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat wider. Auch mögliche „wechselnde Mehrheiten“ werden durch eine **gerade** Anzahl der Ausschussmitglieder eher repräsentiert, weil diese eben keine feste Mehrheit suggeriert.

Weiterhin entspricht es dem Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen, dass die größte Fraktion (Bündnis90/Grüne, 15 Sitze) im Ausschuss einen Sitz mehr als die drei nächst größeren (13/12/12 Sitze) erhält.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Änderungen Hauptsatzung
- Anlage 2 – Synopse Hauptsatzung
- Anlage 3 – Änderungen Geschäftsordnung

Dirk Hilbert